

Veranstalter/in (Name, Anschrift):

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

An die
Stadtverwaltung Wittlich
Zentralbereich / Finanzen / Steuern
Schloßstr. 11
54516 Wittlich

Vergnügungssteueranmeldung für Tanz- oder karnevalistische Veranstaltungen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wittlich (VGStS)

Für den Zeitraum:	Kassenzeichen (soweit bekannt):
Veranstaltungsort:

Für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 wird die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben, wenn eine Kartensteuer nicht erhoben werden kann. Das ist u.a. auch dann der Fall, wenn die Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt und kein Eintritt erhoben wird. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Toiletten- und Garderobenräume sowie Bühnen- und Kassenräume. Endet die Veranstaltung erst nach Eintritt der allgemeinen Sperrzeit, erhöht sich die Steuer um 25 v.H.. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

Die Veranstaltungen sind spätestens 3 Werktage vor deren Beginn bei der Stadt Wittlich anzumelden (§ 13 Abs. 1 VGStS).

1	2	3	4
Veranstaltungstag/e	Größe der dem Publikum zugänglichen Flächen (ohne Toiletten u. Garderoben-, Bühnen-, Kassenräume)	Steuer (pro angefangene 10 qm von Spalte 2 x 0,23 EURO)	Vergnügungssteuer (Spalte 1 x Spalte 3)
	qm	€	€
	qm	€	€
	qm	€	€
	qm	€	€
Gesamtsumme			€

Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe / haben.

.....
(Unterschrift der/des Erklärenden)